Name des Schülers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Schulklasse

im Schuljahr 20__ / 20__

Name der Schule

PLZ und Ort der Schule

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter

☐ zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum Beginn des kommenden Schuljahres

die Benutzung eines Schließfaches zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Endtermin gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen **monatlich EUR 1,90** inkl. 19 % MwSt. (derzeit gültiger Mehrwertsteuersatz) und sind als Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen. Bei Online-Anmeldung nur monatlich 1,60 € im ersten Jahr.

4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Mieter einen Schlüssel bzw. eine Zahlenkombination. Bei Vertragsende muss der Schlüssel per Post direkt an den Vermieter zurückgegeben werden!. Das Zahlenschloss verbleibt verschlossen am Fach.

5. Der Mieter leistet für die Erfüllung seiner Pflichen eine Kaution in Höhe von 20 € und diese wird bei Vertragsende und nach Kontrolle des Faches wieder zurückgezahlt.

6. Anstelle einer Kautionszahlung kann der Mieter sich durch eine einmalige Zahlung in Höhe von 20 € durch Schutzbrief gegen den Verlust des Zahlenschlosses absichern sowie den Fachinhalt bis zu einem Wert in Höhe von 500 € gegen Einbruchdiebstahl oder Vandalismus schützen. Ausgenommen hiervon sind elektronische Geräte, Geld und Wertgegenstände. Schäden durch Einbruchdiebstahl sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Die Laufzeit des Schutzbriefes richtet sich nach Beginn und Ende des Schließfach-Vertrages.

☐ Schutzbrief wählen ☐ Kautionszahlung wählen

7. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Schließfach im ordnungsgemäßen Zustand. Die Schulleitung ist berechtigt das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zusteimmung des Mieters zu öffnen. Das zahlenschloss darf nicht durch eigene Vorhängeschlösser getauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Schlösser ohne Ankündigung kostenpflichtig zu entfernen.

8. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

9. Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Emfpang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.

10. Fällige Beträge werden im Lastschrift-Einzugsverfahren vom folgenden Konto eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung.

Konto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Kontoinhaber

....

Ort, Datum Ort, Datum

....

Vermieter Mieter (Erziehungsberechtigter)